

Wohlgebohrner!

Mit dem allerhöchsten Gemüthsbeschluss vom 13^{ten} März 1849, für
 den sich Seine Kaiserl. Königl. Majestät bewogen gefürdeten,
 k. k. Hofkammer- und Hofrenten-Verwaltungsrath Carl Freiherr von
 Saurheim zu ernennen. Es geruht uns in Vertretung des
 oben genannten k. k. Hofkammer-Verwaltungsrath zum beauftragten Vorgesetz-
 ten, Sie als denjenigen allernächtesten Substituierung in
 die Kammer zu setzen. In k. k. Hofkammer die Ca-
 meral-Verwaltung bereits übertragen worden ist; so übertrage ich
 Ihnen, die Vertretung, um die Commission des k. k. Hofkammer-
 Verwaltungsrathes mit dem k. k. Hofkammer-Verwaltungsrath,
 den mit der k. k. Hofkammer-Verwaltungsrath-Verwaltung und
 k. k. Hofkammer-Verwaltung, dem die k. k. Hofkammer-Verwaltung,
 bis zu 20000 Gulden Conv. Münze an die k. k. Hofkammer-
 Verwaltung, um über die k. k. Hofkammer-Verwaltung, dem k. k.
 Hofkammer-Verwaltung in die k. k. Hofkammer-Verwaltung, dokumentirt bekannt

116

maßen zu wollen. Mit vollkommenster Hochachtung

Ihrer Wohlgebohren

Wien am 17^{ten} März 1849.

gefangenen Linien

Laublitze im Dienstbunde
Dienstadt




An Wien das kaiserliche Reichs- u. k. k. Finanzministerium, und Mitglied.
des k. k. Akademien der Wissenschaften in Wien, Herrn Franz
Grillparzer, Hofrath.

116

Formulare.

Revers.


 Damit ich Euch erspartigste mich persönlich anzufließen, die
 außerordentliche Einleitung zu treffen, damit das von Eurer Kaiser-
 lichen Majestät mir allernächste verordnete Leopoldinische
 sanktion, und das Wutentwurf dieses ansehnlichen Ordens, seiner
 Zeit von mir aus dem Ordensgesetz im vollständigen
 und unbefristeten Zustande wieder zurückgestellt werden.

Ort und Tag der Rückstellung dieses Reverses.

(L.S.)

Eigenhändige Unterschrift des
 Rückstellens.